

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

UFI:

THAC-41UG-D00Q-WQFG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtung
Versiegelung
Isocyanatharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einza Farben GmbH & Co KG
Junkersstraße 13
30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0
Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20
e-mail info@einza.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332
Aquatic Chronic 3; H412
Flam. Liq. 3; H226
Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Carbonsäuredimethylester, Polymer mit 1,6-Hexandiol, 5-Isocyanato-1-(isocyanatomethyl)-1,3,3-trimethylcyclohexan und 2-Oxepa 1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbamat
3-ISOCYANATMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLISOCYANAT

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
 P370+P378 Bei Brand: Wasserschlauch, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
UFI:
 THAC-41UG-D00Q-WQFG

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung
 Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
 vPvB-Beurteilung
 Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise		%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration		
1	Carbonsäuredimethylester, Polymer mit 1,6-Hexandiol, 5-Isocyanato-1-(isocyanatomethyl)-1,3,3-trimethylcyclohexan und 2-Oxepa				
	426822-87-9 642-395-8 - -	Skin Sens. 1; H317	>=	50,00 - < 70,00	Gew%
2	1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbamat				
	140921-24-0 411-700-4 616-079-00-5 -	Skin Sens. 1; H317	>=	10,00 - < 25,00	Gew%
3	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>=	10,00 - < 25,00	Gew%
4	Xylol				
	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	STOT RE 2; H373 Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Acute Tox. 4; H332	>=	5,00 - < 10,00	Gew%
5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Siehe Fußnote (2)		
	64742-95-6 918-668-5 649-356-00-4 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 EUH066	<	5,00	Gew%
6	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]				

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351i	< 2,50	Gew%
7	3-ISOCYANATMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLISOCYANAT		Siehe Fußnote (1)	
	4098-71-9 223-861-6 615-008-00-5 -	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
4	C	STOT RE 2; H373: C >= 10%	-	-
5	P	-	-	-
6	V, W, 10	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
6	H351i inhalativ; -; -

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
7			0,05 mg/l

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname: einZA 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)				
1-Methoxypropylacetat-2				
Kurzzeitwert	550	mg/m ³	100	ppm
Wert	275	mg/m ³	50	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung	H			
Bemerkung	MAK/5(Mow)/8x			
2000/39/EC				
2-Methoxy-1-methylethylacetate				
Kurzzeitwert	550	mg/m ³	100	ppm
Wert	275	mg/m ³	50	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7	
2000/39/EC				
Xylene, mixed isomers, pure				
Kurzzeitwert	442	mg/m ³	100	ppm
Wert	221	mg/m ³	50	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)				
Xylol (alle Isomeren)				
Kurzzeitwert	442	mg/m ³	100	ppm
Wert	221	mg/m ³	50	ppm
Bemerkung	15(Miw)/4x			
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5	
MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)				
Titandioxid (Alveolarstaub)				
Kurzzeitwert	10 A	mg/m ³		
Wert	5 A	mg/m ³		
Bemerkung	MAK/60(Miw)/2x			
4	3-ISOCYANATMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLISOCYANAT	4098-71-9	223-861-6	
MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)				
Isophorondiisocyanat				
Kurzzeitwert	0,092	mg/m ³	0,01	ppm
Wert	0,046	mg/m ³	0,005	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung krebserzeugend (K)	Sah			
Bemerkung	MAK/5(Mow)/8x			

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert		
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat			108-65-6		
				203-603-9		
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	796	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	275	mg/m ³	
2	Xylol	Kurzzeit (akut)	lokal	550	mg/m ³	
					1330-20-7	
					215-535-7	
		dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	212	mg/kg/Tag
		inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	442	mg/m ³
		inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	221	mg/m ³
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	inhalativ	Langzeit (chronisch)	221	mg/m ³	
		inhalativ	Langzeit (chronisch)	221	mg/m ³	
		inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	442	mg/m ³
		dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,5	mg/kg/Tag
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	inhalativ	Langzeit (chronisch)	151	mg/m ³	
					13463-67-7	
			236-675-5			

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m ³
--	-----------	----------------------	-------	------	-------------------

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	CAS / EG Nr.	Wert
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat				108-65-6 203-603-9	
	oral	Langzeit (chronisch)		systemisch		36 mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)		systemisch		500 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)		systemisch		320 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		systemisch		33 mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		lokal		33 mg/m ³
2	Xylol				1330-20-7 215-535-7	
	oral	Langzeit (chronisch)		systemisch		5 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)		systemisch		125 mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)		systemisch		260 mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		systemisch		65,3 mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		lokal		65,3 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)		lokal		260 mg/m ³
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten				64742-95-6 918-668-5	
	oral	Langzeit (chronisch)		systemisch		7,5 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)		systemisch		7,5 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		systemisch		32 mg/m ³
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]				13463-67-7 236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		lokal		210 µg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs	Umweltkompartiment	Art	CAS / EG Nr.	Wert
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat			108-65-6 203-603-9	
	Wasser	Süßwasser			0,635 mg/L
	Wasser	Meerwasser			0,064 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment			3,29 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht				
	Wasser	Meerwasser Sediment			0,329 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht				
	Boden	-			0,29 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht				
	Kläranlage (STP)	-			100 mg/L
2	Xylol			1330-20-7 215-535-7	
	Wasser	Süßwasser			0,327 mg/L
	Wasser	Meerwasser			0,327 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment			12,46 mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment			12,46 mg/kg
	Boden	-			2,31 mg/kg
	Kläranlage (STP)	-			6,58 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Handelsname: einZA 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	120	min
Geeignetes Material	Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
produktspezifisch	
Geruch	
nach aromatischen Kohlenwasserstoffen	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	137 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Wert	> 37 °C
Zündtemperatur	
Wert	315 °C
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht anwendbar	
Explosive Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Entzündbarkeit	
nicht selbstentzündlich Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Untere Explosionsgrenze	
Wert	1,2 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	
Wert	10,6 Vol-%
Dampfdruck	
Wert	3,4 hPa
Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Dichte	
Keine Daten vorhanden	

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Wasserlöslichkeit			
Bemerkung		Nicht bzw. wenig mischbar	
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
log Pow		1,2	
Bezugstemperatur		20	°C
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
log Pow		3,12	
Bezugstemperatur		20	°C
bezogen auf		pH 7	
Quelle		ECHA	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Nicht anwendbar			
Quelle		ECHA	
Kinematische Viskosität			
Wert		1100	mPa*s
Bezugstemperatur		20	°C
Art		dynamisch	
Methode		DIN EN ISO 3219	
Lösemitteltrennprüfung			
Wert		< 3	%
Bezugstemperatur		20	°C
Lösemittelgehalt			
Wert		267	g/l
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
LD50		5155	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 401	
Quelle		ECHA	

Handelsname: einZA 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
LD50		3523	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	EU Method B.1		
Quelle	ECHA		
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LD50		3492	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
LD50		2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)

Name des Produkts

einZA 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).
-----------	--

Akute dermale Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
LD50		5000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LD50		3160	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)

Name des Produkts

einZA 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

ATE (Gemisch)	16,9492	mg/l
Expositionsweg / physik. Form	Dampf	
Methode	Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.	

Akute inhalative Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LC50		6,193	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
LC50		5,09	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	3-ISOCYANATMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLISOCYANAT	4098-71-9	223-861-6
LC50		0,05	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 404 ECHA nicht reizend	
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen EU B.4 ECHA reizend	
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA schwach reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend	
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Meerschweinchen OECD 406 ECHA nicht sensibilisierend	
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Meerschweinchen OECD 406 ECHA nicht sensibilisierend	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Maus OECD 429 ECHA nicht sensibilisierend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria		
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
Spezies	Chinese hamster Ovary (CHO)		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Art der Untersuchung	In vitro mammalian cytogenicity		
Methode	OECD 487		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte micronucleus		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 474		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL	≥ 1000		mg/kg bw/d
Art der Untersuchung	Reproduktionsstudie - eine Generation		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 443		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL	1000		mg/kg bw/d
Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 414		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
Spezies	Maus		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOEL	7500		mg/kg bw/d
Spezies	Maus		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
Aufnahmeweg	oral		
Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
Methode	OECD 422		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL	>	962	mg/kg bw/d
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 408		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	inhalativ		
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			
Endokrinschädliche Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition			
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.			

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	
LC50		100	- 180	mg/l
Expositionsdauer			96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss			
Methode	OECD 203			
Quelle	ECHA			
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7	
LC50			7,6	mg/l
Expositionsdauer			96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss			
Methode	OECD 203			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5	
LL50			9,2	mg/l
Expositionsdauer			96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss			
Methode	OECD 203			
Quelle	ECHA			
Fischtoxizität (chronisch)				
Keine Daten vorhanden				
Daphnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	
EC50		>	500	mg/l
Expositionsdauer			48	Std.
Spezies	Daphnia magna			
Methode	EU Method C.2			
Quelle	ECHA			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5	
EL50			3,2	mg/l
Expositionsdauer			48	Std.

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Spezies	Daphnia magna
Methode	OECD 202
Quelle	ECHA

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
NOEC	>=	100	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Raphidocelis subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
EC50		4,7	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Selenastrum capricornutum		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EL50		2,9	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
EC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Raphidocelis subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
EC10	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		30	min
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EC50	>	99	mg/l
Expositionsdauer		10	min
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		83	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert	94	%	
Dauer	28	d	
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Art	BSB		
Wert	78	%	
Dauer	28	d	
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Quelle	ECHA		
Bewertung	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
	log Pow	1,2	
	Bezugstemperatur	20	°C
	Methode	OECD 117	
	Quelle	ECHA	
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	log Pow	3,12	
	Bezugstemperatur	20	°C
	bezogen auf	pH 7	
	Quelle	ECHA	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Nicht anwendbar		
	Quelle	ECHA	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
 ADR/RID/ADN UN1866
 IMDG UN1866
 ICAO-TI / IATA UN1866
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
 ADR/RID/ADN HARZLÖSUNG
 IMDG RESIN SOLUTION
 ICAO-TI / IATA Resin solution
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
 ADR/RID/ADN - Klasse 3
 Gefahrzettel 3
 Klassifizierungscode F1
 Tunnelbeschränkungscode D/E
 Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30
 IMDG - Klasse 3
 Label 3
 ICAO-TI / IATA - Klasse 3
 Label 3
- 14.4 Verpackungsgruppe**
 ADR/RID/ADN III
 IMDG III
 ICAO-TI / IATA III
- 14.5 Umweltgefahren**
 EmS F-E, S-E
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
 Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
 Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)
 Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren
 Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.		Nr. 3, 40		
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbammat	140921-24-0	411-700-4	75
2	3-ISOCYANATMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLISOCYANAT	4098-71-9	223-861-6	75
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5	75
4	Xylol	1330-20-7	215-535-7	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
 Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P5c

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

VOC-Wert	26,8	%
----------	------	---

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351i	Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomeregemisch handelt.
P	Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.
V	Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.
W	Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.
1	Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH
 Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg
 Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Handelsname: einza 1-K-Balkonbeschichtung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0030012

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.03.2025

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.
Prod-ID 807198